



Wiedereröffnung von Sportanlagen im Turnverein Cannstatt 1846 e.V. Stufenkonzept ab 17. Mai 2021!

Herzlich Willkommen zurück!





Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Das Sportliche Leben stand nach der der Ausbreitung des COVID-19 weitestgehend seit vergangenen November still. Dennoch gilt: Bewegung ist wichtig. Sportliche Aktivität ist essentiell für ein gesundes Immunsystem und einen funktionierenden Abwehrmechanismus des Körpers – insbesondere in Zeiten wie diesen.

Hierbei galt es die Vorschriften bezüglich Abstände, Örtlichkeit, Gruppengröße und Hygiene zu beachten und in Abhängigkeit davon praxistaugliche Programme zu entwickeln. Um möglichst allen Mitgliedern die gleichen Chancen auf eine Teilnahme an unserem Sportprogramm zu ermöglichen wurden alle möglichen Maßnahmen bei der Durchführung von Angeboten im Freien und seit wenigen Wochen wieder im Inneren genutzt. Hier bot die Größe, der uns zur Verfügung stehenden Anlagen große Vorteile.

Mitarbeiter und Mitglieder, die sich krank fühlen bleiben zuhause. Dies gilt insbesondere bei Atemwegssymptomen und Fieber. Für das Bewegen in geschlossenen Räumlichkeiten werden Einbahnwege markiert, so dass es zu keinen Begegnungen beim Laufen kommen kann. Wenn eine Sportstätte über mindestens zwei Zugänge verfügt, wird einer zum Ausgang und der andere zum Eingang erklärt und entsprechend ausgeschildert.

Grundsätzlich gilt für den Sport folgender Stufenplan:

Der Stufenplan greift wie folgt.

1. **Öffnungsstufe (vgl. § 21 Abs. 1 CoronaVo)** greift, wenn die 7-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt.

Für Verein würde dies folgendes in Zusammenhang mit einem Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation) bedeuten.

- Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern gestattet. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt.
- Die Außenbereiche von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern sowie Badeseen mit kontrollierten Zugang dürfen öffnen.

2. **Öffnungsstufe (vgl. § 21 Abs. 2 CoronaVo)** greift, wenn in den darauffolgenden 14 Tagen der Durchschnittswert der 7-Tages-Inzidenz erneut sinkt

Für den Verein würde dies folgendes in Zusammenhang mit einem Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation) bedeuten.

- Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen sowie vergleichbare Einrichtungen dürfen Gruppen von bis zu 20 Schülerinnen und Schülern unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen (1 Person pro 20 m²) ist wieder erlaubt.
- Bei Spitzen- und Profisportveranstaltungen im Freien und geschlossenen Räumen dürfen bis zu 250 Besucherinnen und Besucher anwesend sein. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.



- Der Innenbereich von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern darf wieder öffnen.

Personenbegrenzung: jeweils eine Person je 20 angefangene Quadratmeter der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche.

3. **Öffnungsstufe (vgl. § 21 Abs. 3 CoronaVo)** greift, wenn in den darauffolgenden 14 Tagen der Durchschnittswert der 7-Tages-Inzidenz erneut sinkt

Für den Verein würde dies folgendes in Zusammenhang mit einem Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation) bedeuten.

- Der Betrieb von Badeanstalten ist wieder generell erlaubt. Dazu zählen auch Saunen und ähnliche Einrichtungen wie Dampfbäder oder Hamame.
- Ansonsten bislang keine weitere Erwähnung des Sportes im dritten Öffnungsschritt.

Personenbegrenzung: jeweils eine Person je 10 angefangene Quadratmeter der für den Publikumsverkehr vorgesehenen Fläche.

Sinkt der Wert der 7-Tages-Inzidenz unter 50 gelten weitere Lockerungen. Diese Lockerungen werden zurückgenommen, wenn der Wert an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Der 1. Öffnungsschritt hängt davon ab, dass der Inzidenzwert vom (Landes)Gesundheitsamt formell festgestellt wird, was im Normalfall erst am Folgetag passiert.

Die vereinseigenen Sporthallen werden regelmäßig belüftet, sofern sie nicht ohnehin über ein eingebautes, dauerhaft laufendes Be- und Entlüftungssystem verfügen. Die Mitarbeiter reinigen die Räumlichkeiten ggf. auch während der Benutzung. Dabei werden insbesondere Türklinken, Lichtschalter und Handläufe desinfiziert. Es stehen in ausreichendem Maße Flüssigseifen, Handtuchspender und je nach Gebäude auch Desinfektionsspender zur Verfügung, zu deren regelmäßiger Nutzung ermuntert wird.

Die Trainer/Übungsleiter achten auf die Einhaltung der Abstandsregeln und richten das Übungs- und Kursprogramm darauf aus. Bei Partnerübungen sind feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden; sind Geräte für die Durchführung notwendig, werden diese im Anschluss an die Sporteinheit desinfiziert.

Vereinsstudio DasBZ

Im Vereinseigenen Fitnessstudio DasBZ trainieren neben Mitgliedern der verschiedenen Abteilungen des TVC auch Sporttreibende ohne Vereinsmitgliedschaft. Das Training findet ohne Betreuung und unter zeitlicher Beschränkung von 50 Minuten statt.

Ab dem 17. Mai 2021 kann das DasBZ mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten je Bewegungsraum genutzt werden. Vor der Nutzung ist eine Terminbuchung „Click & Move“ notwendig. Der Kursbetrieb findet bis auf den ärztlich verordneten Rehabilitationssport nicht statt. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter 0711/ 52 08 94 70 gerne zur Verfügung.

Der Betrieb von Anlagen mit Aerosolbildung, insbesondere Dampfbäder, Dampfsaunen und Warmlufträume, ist untersagt. Somit ist der Betrieb der Sauna und des Wellnessbereiches untersagt.



Der Eingangsbereich ist mit Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Jeder Sportler desinfiziert beim Eintreten seine Hände am Eingang und verreibt sich das Desinfektionsmittel zwischen den Händen für mindestens 30 Sekunden. Ein entsprechendes Hinweisschild ist aufgestellt. Der Bereich beim Ein- und Auschecken ist mit Markierungen versehen, so dass ein zu enges Anstehen vermieden wird. Die Abstandsregel von mindestens 1,50m ist unbedingt einzuhalten. An der Theke gibt es Desinfektionsmöglichkeiten für Mitarbeiter. Beim Wechsel des Personals sind sämtliche Computer, Tische, Tastaturen und Monitore mit den Desinfektionstüchern zu reinigen. Jeder Mitarbeiter hält zum Sportler mindestens 1,50 Meter Abstand.

Abteilungssport

Alle Mitglieder, die in ihren Abteilungen Sport treiben wollen, können sich bei den Abteilungsleitungen bzw. Trainern informieren, wann und wo die Trainingsprogramme auf den Sportanlagen stattfinden.

Kids Club

Der Kindersport findet unter Beachtung der regional geltenden Auflagen für Kindergärten und Schulen statt. Die dort geltenden Hygieneregeln werden übernommen. Gemäß den vorgegebenen Stufenplänen werden die jeweiligen Kurse angeboten.

Nach diesen Grundsätzen werden die Kurse der Kindersportschule „move“ auf den Außenanlagen angeboten. Kurse des Kinder- und Jugendsports, sowie Schwimmkurse finden noch nicht statt.

Veranstaltungen und Wettbewerbe

Um die Abstandsregeln einzuhalten, finden derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Weiterführend besteht die Möglichkeit die Mitgliederversammlungen auf das nachfolgende Jahr zu verschieben.

Training und Veranstaltungen des Spitzen- oder Profisports ist ohne Zuschauer und Zuschauerinnen erlaubt. Gemäß den aufgeführten Öffnungsschritten werden Zuschauer und Zuschauerinnen wieder zugelassen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Be- und Entlüften von Räumen

Das RKI empfiehlt, in Innenräumen bei der jetzigen virologischen Kenntnislage für eine möglichst hohe Zufuhr von Frischluft zu sorgen. Dies ist notwendig ungeachtet anderer Schutzmaßnahmen wie dem Einhalten von Mindestabständen oder dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Bei Fensterlüftung ist eine Querlüftung optimal, die über einen Durchzug über möglichst gegenüberliegende weit geöffnete Fenster Raumluft schnell gegen Frischluft austauscht. Daher ist dafür zu sorgen, dass dahingehend in allen (Sport-)Räumen entsprechend ausreichend für eine Frischluftversorgung zu sorgen.



Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Auf den gesamten Anlagen und in den Räumlichkeiten dürfen ausschließlich medizinische Masken getragen werden dürfen. Hierzu zählen sowohl die FFP2- als auch die üblichen (meistens hellblauen) OP-Masken. Die Mund-Nasen-Bedeckungen dürfen am Übungsort abgenommen werden.

Trainer & Trainerinnen / Übungsleiter und Übungsleiterinnen

Der/die verantwortlichen Trainer bzw. Trainerinnen soll bitte vor jedem Training auf den auf der Liste formulierten Passus zum Thema „zivilrechtliche Verantwortung“ hinweisen.

Hinweis: Durch die mündliche Test- oder Impfauskunft gegenüber dem Trainer/Verantwortlichen des Vereins, bestätige ich die Kenntnis und die Einhaltung der zivilrechtlichen Vorschriften zur Teilnahme an Sportangeboten. Auch über die Folgen der Nichteinhaltung bin ich mir bewusst.

Umkleiden und Toiletten

Weiterführend ist zu beachten, dass die Umkleiden und Duschen zu den zugehörigen Bewegungsräumen und -flächen geschlossen bleiben, die Toiletten sind geöffnet.

Aufenthaltsräume und Wartbereiche

Darüber hinaus ist es sowohl auf den Anlagen als auch in den Räumlichkeiten nicht gestattet als Zuschauer den Übungsgruppen beizuwohnen.

Testung, Impfung und Genesene

Schnell- und Selbsttests, die für bestimmte Angebote im Verein erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kosten freie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen
- Anbieter und Anbieterinnen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler und Schülerinnen sowie Personal

Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Bei den Kontaktbeschränkungen zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.

Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern. Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.



Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Sportanlagen-Regeln sind notwendig und unbedingt einzuhalten!

Herzlich Willkommen, allen treuen TVC-Verbundenen. Wir können endlich wieder mit dem Sport auf unseren Anlagen loslegen und freuen uns, Euch wieder auf unseren Anlagen begrüßen zu dürfen. Der Breiten- und Leistungssport ist sowohl im Freien als auch in Teilen in den Sport- und Gymnastikhallen unter Infektionsschutzvorgaben zulässig. Für die Nutzung **aller** vereinseigenen Sportanlagen sind nachfolgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- Auf den gesamten Anlagen besteht Maskenpflicht. Es dürfen ausschließlich medizinische Masken getragen werden dürfen. Hierzu zählen sowohl die FFP2- als auch die üblichen (meistens hellblauen) OP-Masken. Die Mund-Nasen-Bedeckungen dürfen am Übungsort abgenommen werden.
- Die Übungsleiter/Trainer tragen auch während der Übungszeit eine medizinische Maske.
- Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.
- Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet. Die Toiletten sind einzeln zu betreten.
- Die Abstandsregel von mindestens 1,50 Meter ist bei wechselnden Übungsgruppen einzuhalten.
- Die Hygieneregeln sind zu beachten.
- Sportler aus Risikogruppen und Akteure mit Fieber, Erkältung und Husten bleiben zuhause.
- Beim Zugang zu den, und Abgang von den Sportanlagen besteht Maskenpflicht. In den Sport- und Gymnastikhallen besteht, bis zum Erreichen der Hallenfläche, Maskenpflicht.
- Eltern und Zuschauer dürfen sich während des Trainings nicht auf den Sportanlagen aufhalten.
- Nach der Trainingseinheit ist die Sportanlage umgehend zu verlassen.
- Den Anweisungen des TVC-Personals ist Folge zu leisten, bei Zuwiderhandlung ist ein Platzverweis unausweichlich.

Bleibt in dieser bewegenden Zeit gesund! Wir bitten um Euer Verständnis für die ausgesprochenen Verhaltensregeln auf unseren Sportanlagen. Nur wenn wir alle gemeinsam diese Regeln beachten und umsetzen, kann ein dauerhafter Sport- und Bewegungsbetrieb aufrechterhalten werden.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Verhaltensregeln sind weitere Schutzmaßnahmen bei individuellen Sportarten zu beachten.



Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Allgemeine Trainings-/Übungs-/Hygieneregeln

1. Alle Sportlerinnen und Sportler, bei minderjährigen Kindern auch die Eltern, erhalten Informationen zum Trainingsablauf vor Ort.
2. Eine Voranmeldung zum Training bei dem/der zuständigen Trainer/in ist erforderlich. Dies kann per E-Mail oder über ein anderes geeignetes System individuell in den Bereichen/Abteilungen erfolgen.
3. Die Anwesenheit der Sportlerinnen und Sportler muss kontrolliert und protokolliert werden, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
4. Desinfektionsmittelpender sind an den jeweiligen Sportflächen bereitgestellt.
5. Nach dem Training müssen alle benutzten Trainingsgegenstände gereinigt und desinfiziert werden. (Dies beinhaltet auch die Sportgeräte).
6. Am Training darf nur teilnehmen, wer innerhalb der letzten 14 Tage symptomfrei war und keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
7. Bei einem Corona Verdachtsfall während des Trainings muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und die Abteilungsleitung informiert werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, darf der Trainingsbetrieb der betroffenen Kleingruppe nicht fortgesetzt werden.
8. Die Sportflächen sind mit entsprechendem Trainingsmaterial für jede/n Spieler/in auszustatten. Materialien werden nicht zwischen den Trainingsgruppen weitergegeben.
9. Die Übungsleiter/Trainer tragen auch während der Übungszeit eine medizinische Maske.
10. Umkleiden und Duschen sind geschlossen. Es dürfen ausschließlich Toiletten genutzt werden.
11. Ausreichend Zeit einplanen für den Trainingsgruppenwechsel (Aufeinandertreffen der Gruppen vermeiden).
12. Einhaltung der aktuellen Desinfektions- & Hygieneregeln.



Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Teilnehmerliste

Abteilung/Bereich: Trainings-/Sport-/Kursgruppe:

Trainingstag: Trainingsbeginn:

Trainingsende: Trainingsort/-fläche:

Name

Unterschrift

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	
15.	
16.	
17.	
18.	
19.	
20.	

Hiermit versichere ich, dass ich die Teilnehmer vor Beginn des Trainings ausführlich über das geltende Infektionsschutzkonzept informiert und dessen Einhaltung überwacht habe.

Hinweis: Durch die mündliche Test- oder Impfauskunft gegenüber dem Trainer/ Verantwortlichen des Vereins, bestätige ich die Kenntnis und die Einhaltung der zivilrechtlichen Vorschriften zur Teilnahme an Sportangeboten. Auch über die Folgen der Nichteinhaltung bin ich mir bewusst.

Verantwortlicher Übungsleiter:

.....
Datum

.....
Unterschrift Übungsleiter



Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach der Corona Schließung

Teilnahmeerklärung

Mit meiner untenstehenden Unterschrift bestätige ich die Einhaltung der folgenden Regelungen bei der Teilnahme am Sportangebot des Turnverein Cannstatt 1846 e.V.:

- Ich nehme nicht am Training teil, wenn ich mich krank fühle oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatte.
- Ich nehme nicht am Training teil, wenn ich oder eine andere im Haushalt lebende Person, sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom RKI und Auswärtigen Amt klassifiziertem Land aufgehalten hat. Ausgenommen von dieser Regelung sind Teilnehmer, die einen negativen COVID-19-PCR Test vorlegen können, welcher nach Rückkehr aus einem Risikogebiet durchgeführt wurde.
- Ich halte mich an die ausgehängten und vom Übungsleiter erläuterten Hygienebestimmungen.
- Ich halte vor und nach der Trainingseinheit immer einen Abstand von mindestens 1,50 Meter.
- Ich nehme keinerlei Körperkontakt mit anderen Personen zur Begrüßung oder Verabschiedung auf.
- Ich trage auf dem gesamten Sportgelände, außer während des Trainings, eine medizinische Schutzmaske.
- Ich trainiere individuell oder in Gruppen zu den in den Regeln festgelegten Teilnehmerzahlen.
- Ich betrete das Vereinsgelände erst kurz vor Beginn meiner Trainingseinheit und verlasse es direkt danach wieder.
- Ich achte bei der Nutzung der Toiletten, Duschen und Umkleiden darauf, dass der Sicherheitsabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen immer eingehalten wird.

Ein Zutrittsverbot zu Vereinsanlagen oder ein Teilnahmeverbot erfasst folgende Personengruppen:

- (1) die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- (2) die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen und
- (3) die entgegen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Teilnahme am Trainingsangebot dokumentiert und die Dokumentation vom Verein aufbewahrt wird.

Name:

Vorname:

Datum:

Unterschrift:

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind zu den oben genannten Bedingungen am Sportangebot teilnehmen darf.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: